

Projektplanung Windpark Heikendorf 2020 - 2026

Die [Erneuerbaren Energiewerke SH](#) aus Husum planen **seit 2020** auf Heikendorfer Gemeindegebiet am Wäldchen Schützbrehm **zwei Windkraftanlagen** mit 200m Höhe vom Typ Nordex mit je 5,7 Megawatt zu errichten. Die Regionalplan-Teilaufstellungen Windenergie an Land vom Land SH sah damals eine kleine Vorrangfläche und mehrere Potentialflächen für Windenergie rund um das Waldgebiet Schützbrehm vor.

Auf Vorrangflächen können Windkraftanlagen ohne Genehmigung und Beteiligung der betroffenen Kommunen oder Bürger*innen errichtet werden, da das Land bereits alle möglichen Beeinträchtigungen abgeprüft hatte.



Vorrangflächen (gelb), Potentialflächen (blau) © UDa

Anfang 2025 trat Thomas Jensen, Geschäftsführer „Erneuerbare Energiewerke Schleswig-Holstein“ an die Gemeindevertretungen Heikendorf und Probsteierhagen heran mit der Bitte, die Möglichkeit der sogenannten [Gemeindeöffnungsklausel](#) zu nutzen, **um auf den Potentialflächen weitere 6 Windkraftanlagen bauen zu können**, fünf auf Heikendorfer und eine auf Probsteierhagener Gemeindegebiet. Diese sollen mit 250m Höhe noch leistungsfähiger sein. Zwischenzeitlich lag bereits die Baugenehmigung nach BImSchG (Bundesimmissionsschutzgesetz) für die beiden WEA vor.

Im **April 2025** berief die Bürgervorsteherin Specker zunächst eine **Einwohnerversammlung** ein, um die Bürger*innen zu informieren und ein Meinungsbild zu erhalten. Dort stellte Jensen, der Öffentlichkeit das Windparkprojekt insgesamt vor. Nach Darstellung von Herrn Jensen ergäben sich durch die Erweiterung auf 8 WEA folgende **Vorteile für die Gemeinde Heikendorf**:

- Gemeindliche Planungshoheit
- Erweiterung der 10%-Beteiligung der GWH an der Windpark Heikendorf GmbH & Co. KG
- Erhöhung der Einnahmen für Heikendorf: Bei den bereits genehmigten zwei WEA ging Jensen beispielsweise bei einer 20-jährigen Betriebslaufzeit von 1,2 Mio. € Gewerbesteuern aus.

Bei insgesamt 6 WEA würden zusätzlich ca. 3,5 Mio. € bei 20-jähriger Betriebslaufzeit durch die Gemeinden Heikendorf und Probsteierhagen eingenommen werden können. (Anmerkung: das entspricht in etwa einer jährlichen Gewerbesteuereinnahme von 30.000 € pro WEA).

Die freiwillige 0,2 Cent Abgabe je kWh würde noch einmal 80.000 € pro Jahr für 2 Anlagen in die Gemeindekasse bringen, bei insgesamt 8 Anlagen entsprechend mehr.

- Bürgerbeteiligung: sollten sechs weitere Anlagen genehmigt werden, sollten sich die Bürger an zwei WEA beteiligen können.

- Regionale Wertschöpfung: Einnahme durch Pacht, Einkommen und Einbindung örtlicher Unternehmen.
- Nutzung der für den Windpark zu schaffenden Infrastruktur inklusive des notwendigen Umspannwerkes

Unabhängig von der Entscheidung der Gemeinden müssen alle Anlagen eine BImSchG-Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz beantragen, hierzu müssen gesetzliche Vorgaben (z.B. Abstand zu Siedlungen) eingehalten werden und umfangreiche Gutachten z.B. zu Lärmschutz, Schattenwurf und Artenschutz vorgelegt werden.

Der Strom der bereits genehmigten zwei WEA soll über Erdkabel bis zu einem der Masten der bestehenden 110 kV-Freileitung geleitet auf der Gemarkung „Christinental“ auf Probsteierhagener Gebiet. Dort soll auch ein neues Umspannwerk gebaut werden, das für die weiteren WEA erforderlich wird. Die 110 kV-Freileitung kann in ihrer aktuellen Kapazität nur den Strom der zwei bereits genehmigten WEA abnehmen. Für die sechs zusätzlichen WEA, muss eine zusätzliche Beseilung in die Freileitung eingezogen werden, damit wird 2027/2028 gerechnet. Die Errichtung der gewünschten zusätzlichen WEA ist davon abhängig.



Einwohnerversammlung 08.04.2025 ©UDa

Von den Bürger*innen wurde in der Einwohnerversammlung v. a. die Nähe zur Siedlung (zum Krischansberg 900m), die Gesamthöhe der (neuen sechs geplanten) WEA mit 250m und die mögliche Lärmbelastigung kritisiert. Andere Bürger sprachen sich wegen des Klimaschutzes und der wirtschaftlichen Vorteile für den Windpark aus.

Das Aktionsforum für Nachhaltigkeit warb dafür, die Fläche bestmöglich auszunutzen, um so viel erneuerbaren Strom wie möglich produzieren zu können und eine breite Bürgerbeteiligung zu organisieren.

Die sachliche Diskussion ließ keine mehrheitliche Stimmung gegen den Windpark erkennen.

Im Mai/Juni 2025 stimmten die Fachausschüsse und die Gemeindevertretung in Heikendorf mit knapper Mehrheit für die Nutzung der Gemeindeöffnungsklausel zur Erweiterung des Windparks.

Wichtigstes Argument dafür war, dass die für den Sommer erwartete neue Regionalplanung des Landes voraussichtlich sowieso die Vorrangflächen am Schützbrehm erweitern würden und der Windpark dann auch ohne Mitbestimmung der Gemeindevertretung möglich würde. Vor der Abstimmung hatte die CDU mit einer aufsehenerregenden Plakataktion erfolglos Stimmung gegen den Windpark gemacht. Einziges Argument damals, die hohen Windräder würden von überall sichtbar sein und das Landschaftsbild zerstören. Die Plakate zeigten KI-generierte Bilder mit völlig überdimensionierten Windrädern, die über der Ortschaft drohten. Das AffN suchte in Gesprächen mit Gemeindevertretern, der Presse und Bürger*innen mit sachlichen Argumenten für die einmalige Chance zu werben, erneuerbaren Strom zu produzieren und lokale Wertschöpfung zu schaffen.

Tatsächlich wandelte dann die **neuen Entwürfe der [Regionalplanung für Wind an Land](#)** wenig später, noch bevor das Verfahren der Gemeindeöffnungsklausel eingeleitet war, einige Potentialflächen am Schüttbrehm in Vorrangflächen um. Ziel war es, die vom Bund vorgegebenen Flächenziele für die Windenergienutzung zu erreichen. Auf diesen neuen Vorrangflächen können die EE-Werke aus Husum nach ihren Planungen 3 weitere WEA (zu den bereits genehmigten 2 WEA) errichten. Im August 2025 änderte sich der rechtliche Rahmen, die Gemeindeöffnungsklausel wurde geändert. **Künftig konnten Kommunen einfach durch die Einleitung des Bauleitverfahrens den Bau von Windkraftanlagen auch außerhalb von Vorrangflächen ermöglichen.** Die bisherigen Beschlüsse der Gemeindevertretung waren hinfällig. Im November 2025 stand daher mit der Einleitung dieses Bauleitverfahrens die Erweiterung des Windparks für 2 WEA also insgesamt dann 7 WEA erneut auf der Tagesordnung der Gemeindevertretung, um zwei zusätzliche WEA auf der Potentialfläche.

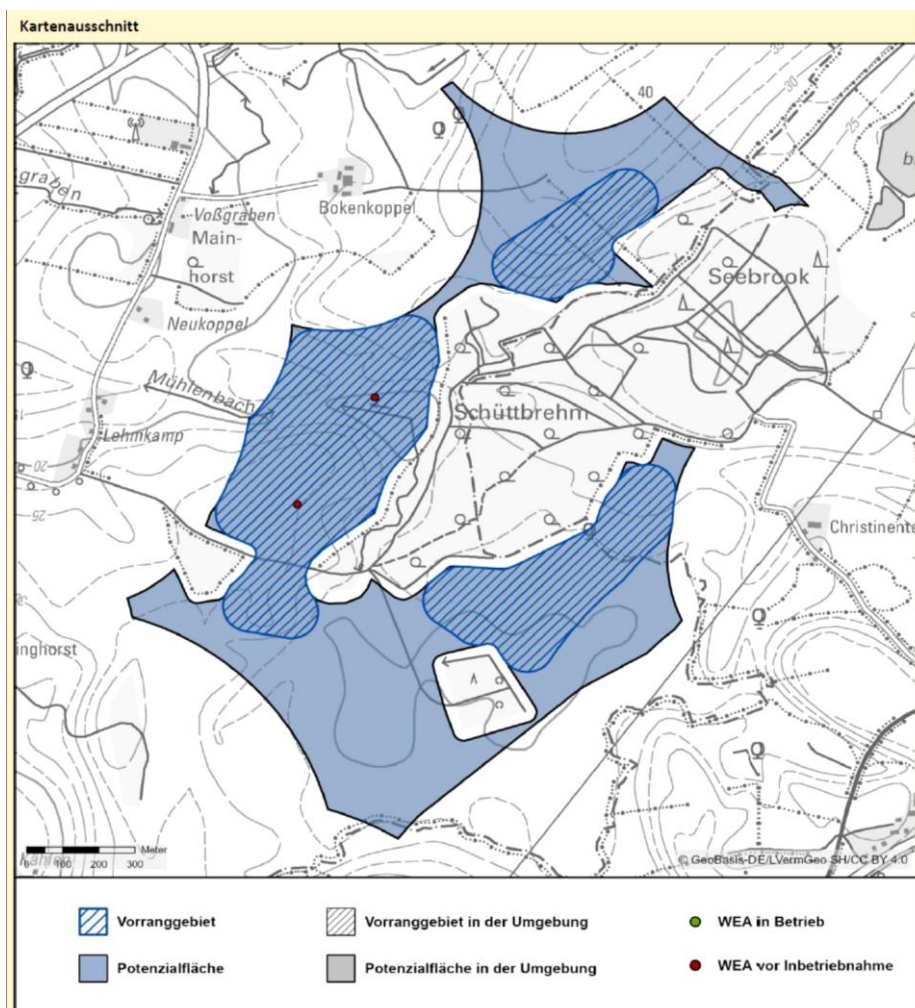


Abbildung aus der Regionalplanung des Landes

Inzwischen hat das AffN ein Konzept entwickelt, um aus seiner Mitte eine optimale **Bürgerbeteiligung für zwei WEA** zu organisieren. Gemeinsam mit Mitgliedern der Initiative Klimaschutz Laboe soll eine Zweigstelle der [BürgerEnergie Nord – Genossenschaft](#) errichtet werden, welche die Führung in einer ebenfalls neu zu gründenden Bürgerwind Fördeufer GmbH & Co KG übernimmt. Dadurch sollen sowohl größere als auch kleinere wirtschaftliche Beteiligungsoptionen für die Bürger*innen vor Ort geschaffen werden. Darüberhinaus soll ein neuer gemeinnütziger Verein Erträge aus allen 7 Windrädern an gemeinnützige Projekte in Heikendorf, Probsteierhagen und Umgebung verteilen. Sodass möglichst alle Einwohner*innen in dem Gebiet die Chance haben, von dem Windpark zu profitieren.



(Näheres dazu auf der Seite zum Bürgerwindpark.) Diese Planungen präsentierte das AffN der Öffentlichkeit am 26.11.2025 in der Mensa der OGTS.

Informationsveranstaltung Windpark Heikendorf 26.11.25 © UDa

Diese konkreten Planungen für eine Bürgerbeteiligung vor Ort waren ausschlaggebend für eine deutliche Mehrheit in der Gemeindepolitik für die erforderlichen Beschlüsse.